

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

03/23 aktualisierte Fassung

03. Februar 2023

FD 1 06/02/2023

Antrag

**Zukunftsfähige Weichenstellung für das Recht auf
Ganztagsbetreuung ab 2026**

Sehr geehrter Herr Stolz,

wir bitten Sie den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 07.03.2023 zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 frühzeitig die Weichen für eine frische, gesunde und ausgewogene Verpflegung in den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis zu stellen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt folgende Vorgaben zu beachten:

1. Der Kreisausschuss setzt sich mit den Städten und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis in Verbindung und bietet den Kommunen an, zu prüfen, wie Synergien zwischen der Mittagsversorgung der Kindertagesstätten und der Schulen im Kreisgebiet genutzt werden können.
2. Der Kreisausschuss erarbeitet ein Konzept, in welchem die Mittagsverpflegung von Schulen und Kindergärten möglichst gemeinsam betrachtet wird. Ziel ist es, anfallende Versorgungsbedürfnisse zusammenzufassen und Strukturen zu ermöglichen, in denen eine flächendeckend kosten-, prozess- und qualitätsoptimierte Mittagsverpflegung von Schulen und Kindergärten ermöglicht wird.

3. Bei der qualitativen Ausrichtung der Essenszubereitung und Speiseplänen sind die Landfrauen im Rheingau-Taunus als Expertinnen hinzu zu ziehen. Die vom Deutschen Landfrauenverband e.V. unterstützte „Planetary Health Diet“ vermittelt beispielsweise eine Anleitung für eine nachhaltige und gesunde Ernährung, die im Wesentlichen auf regionale Lebensmittel ohne lange Transportwege, auf saisonale Produkte sowie weniger tierische Produkte und mehr Obst und Gemüse aus regional-heimischen Anbau setzt. So kann die Ernährung der Kinder sowohl gesund sein, als auch klimaschonend vor Ort angebaut und bezogen werden. Dies würde auch die heimische und regionale Landwirtschaft stärken und einbeziehen.
4. Auf Basis der oben beschriebenen Überlegungen sollen Schulen und Kindergärten, an denen Mittagsverpflegung nachgefragt wird bzw. notwendig ist, sinnvoll geclustert und zusammengefasst werden.
5. Bestandteil dieses Konzepts soll ebenfalls sein, an welchen strategisch sinnvollen Orten Produktionsküchen errichtet werden müssten, um im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis hochwertige Mittagsverpflegung in den Schulen und Kindergärten anbieten zu können.
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ebenso zu prüfen, inwieweit die Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzepts als interkommunale Zusammenarbeit IKZ gefördert werden könnte.
7. Ebenso ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist die Verpflegung durch einen Eigenbetrieb oder Ausschreibung am Markt für einen längeren Zeitraum (Investitionssicherheit) zu bewältigen, um dann aus beiden Varianten analog Kita Betrieb (Eigen oder Vergabe) die sinnvollste auszuwählen
8. Die Städte und Gemeinden sind, beispielsweise in Form einer Pauschale für die benötigten Essen in kommunalen Einrichtungen, in angemessenem Rahmen an den anfallenden Kosten zu beteiligen.
9. Das ausgearbeitete Konzept inklusive möglicher erster Investitionsplanung ist dem Kreistag vorzulegen.

Begründung:

Unsere Kinder und Jugendlichen verbringen potenziell mehr Zeit in den Kindertagesstätten und Schulen im Kreisgebiet. Weil erfolgreiches Lernen nur dann besonders gut möglich ist, wenn auch die Verpflegung stimmt, möchten wir sicherstellen, dass zukünftig die besten Voraussetzungen im Rheingau-Taunus-Kreis vorhanden sind, um eine kosten-, prozess- und qualitätsoptimierte Mittagsverpflegung flächendeckend anbieten zu können. Die allermeisten Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis verfügen nicht über eine Frischeküche, die es ermöglicht, vor Ort frisch zu produzieren. Zugleich würde es die Nachfrage in den allermeisten Einrichtungen nicht erlauben, individuell und frisch zu kochen und zugleich wirtschaftlich zu arbeiten.

Vielmehr kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Situationen, in denen einzelne Schulmensen geschlossen wurden, da sich kein Betreiber bzw. Caterer fand. Zugleich gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis jedoch eine feste und vor allem bekannte Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die entweder in den Kindertageseinrichtungen oder den Schulen im Kreisgebiet verpflegt werden müssen. Ziel des Antrages ist es, in Form interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zu nutzen und zugleich Strukturen zu schaffen, die eine wirtschaftliche Mittagsverpflegung für alle ermöglichen. Indem zielgleiche Kostenstellen auf Gemeinde- und Kreisebene zusammengefasst werden, sollen die einzelnen Städte und Gemeinden, der Kreis und allen voran unsere Kinder und Jugendlichen profitieren.



Sandro Zehner
Vorsitzender
CDU-Kreistagsfraktion